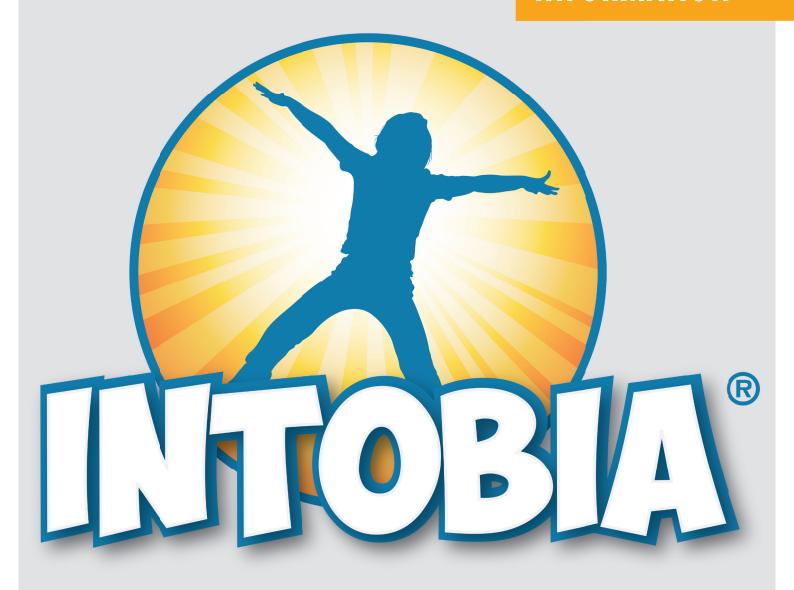
AUSSTELLER-INFORMATION



DIE BRANCHENMESSE

27. APRIL 2026

INTOBIA – DIE BRANCHENMESSE FÜR HALLENSPIELPLÄTZE UND FREIZEITANLAGEN



INFORMATIONEN FÜR UNSERE AUSSTELLER





Wann? Am 27. April 2026, 11:00 - 17:00 Uhr

Parallel zum 44. VDH-Branchentreffen

vom 26. bis 28. April 2026

Wo? MOTORWORLD Region Stuttgart

Legendenhalle

Graf-Zeppelin-Platz, 71034 Böblingen



Die Branchenmesse für Hallenspielplätze und Freizeitanlagen ist der zentrale Treffpunkt für Entscheider und Experten der Branche. Als relevanter Marktplatz hat die Messe steigende Ausstellerzahlen zu verzeichnen und bietet einen Gesamtüberblick über die Branche. Die Messe findet parallel zum Branchentreffen des VDH – Verband der Hallenspielplätze und Freizeitanlagen statt.

Europaweit ist das VDH-Branchentreffen die führende Plattform für die Betreiber von Hallenspielplätzen und verwandte Branchen.

Interessante Vorträge und Förderung des Gedankenaustausches zwischen den Mitgliedern sind wichtige Bestandteile der jährlichen Treffen.



AUSSTELLER

- Hersteller/Verkäufer von Spielanlagen, Spielmodulen und Trampolinanlagen
- Zulieferindustrie für Indoorspielplätze und Trampolinparks und für den Reinigungs- & Sanitärbereich
- Gastronomie-Verbrauchsartikel
- Versicherungs- und Finanzdienstleistungen
- Unternehmensberatung, Marketing & Werbung
- Food/Non-Food Industrie
- Merchandisinghersteller

BESUCHER

- Fachpublikum
- Inhaber und Entscheider von Hallenspielplätzen und Trampolinparks
- Investoren und Beratungsfirmen
- Gründer und andere Brancheninteressierte
- Verbände- und Interessenvertreter

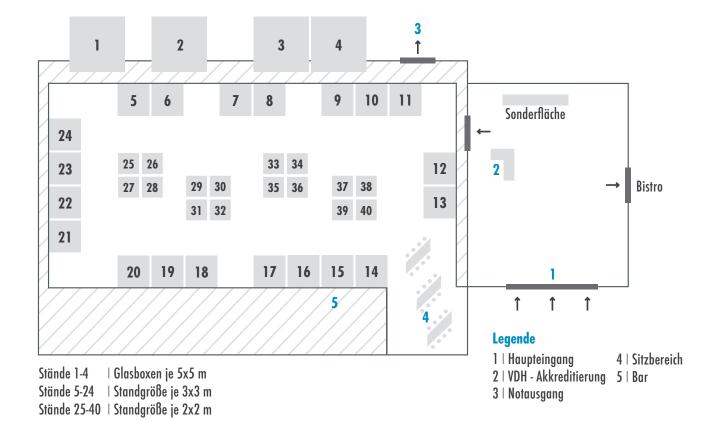
VERANSTALTER / IMPRESSUM:

VDH — Verband der Hallenspielplätze und Freizeitanlagen e.V. Roelckestraße 105 | 13088 Berlin

Telefon +49 (0)30 - 923 78 750 geschaeftsstelle@myvdh.de | www.myvdh.de Vorstand: Markus Riotte (Vorsitzender), Harald Schäfer (stellv. Vorsitzender), Sebastian Pitzer (Schatzmeister), Annette Kalkowski, Marleen Munkelberg & Wolfgang Niebler



AUSSTELLERPLAN



STANDINFORMATIONEN

Die Messestände befinden sich im Erdgeschoss. Alle Aussteller haben die Möglichkeit direkt an die Messehalle heranzufahren und zu entladen. Es gibt einen barrierefreien Zugang. Bitte bei der Anmeldung mit angeben, ob dieser benötigt wird. Die Koordination und Zeiten des Auf- und Abbaus erfolgt über die VDH Geschäftsstelle und nach Bedarf der Aussteller.

Als Aussteller erhalten Sie zu Ihrer Standbuchung Freitickets für die INTOBIA zur Weitergabe an interessierte Kunden. Für Ihren Sonderbedarf wie Stromanschluss, Internet und Mobiliar nutzen Sie bitte die Zusatzartikel bei der Buchung Ihres Messestandes über unseren Ticketdienstleister:

https://myvdh.new.ticketbro.com/de

Für weiteren Bedarf oder Abstimmungen melden Sie sich gerne in der Geschäftsstelle telefonisch oder per Mail: geschaeftsstelle@myvdh.de



INFORMATIONEN ZUR MESSESTAND-BUCHUNG

Die Buchung der Messestände erfolgt online unter www.intobia.com oder direkt über den

Ticketdienstleister https://myvdh.new.ticketbro.com/de

Bitte senden Sie uns nach Ihrer Messestand-Buchung ein aktuelles druckfähiges Logo (idealerweise als hochauflösendes PDF oder eine EPS-Datei) Ihres Unternehmens, so können wir Ihre Organisation in unseren Dokumenten und Medien optisch darstellen.

KOSTEN

	FÖRDERMITGLIEDER Preise zzgl. Mwst.	AUSSTELLER OHNE MITGLIEDSCHAFT Preise zzgl. Mwst.
INTOBIA MESSESTÄNDE		FREIKARTE
Kategorie 1: 2,00 x 2,00 m	595,00 €	995,00 €
Kategorie 2: 3,00 x 3,00 m	695,00 €	1095,00 €5
Glasbox: 5,00 x 5,00 m	895,00 €	1295,00 €
ZUSATZ PRO STÜCK		
Country Cittorhamachurary II 100	/ D 104 / T 00 am	160.00.4
		160,00 €
Counter - weiß/geschlossen - H 115 /	B 120 / T 66 cm	







Counter weiß

HOTEL-BUCHUNG

Anschrift und Übernachtung:

V8 Hotel Böblingen Charles-Lindbergh-Platz 1 71034 Böblingen Telefon: +49 7031 3069880 Mehr zum Hotel erfahren Sie unter: www.v8hotel.de

Kosten:

Einzelzimmer pro Nacht / inkl. Frühstück: 26./27.04.2026 + 27./28.04.2026: **150,00 €**Doppelzimmer pro Nacht / inkl. Frühstück: 26./27.04.2026 + 27./28.04.2026: **100,50 € pro Person**

Im Hotel ist ein Zimmerkontingent zu Vorzugskonditionen unter dem Abrufkontingent: VDH2026 reserviert.

Die Buchung erfolgt per Mail an info@v8hotel.de oder telefonisch unter Angabe des Stichwortes VDH2026. Es ist eine Kreditkarte zur Reservierungsgarantie notwendig.

Frühzeitige Buchung wird empfohlen.

Die Frist für das Abrufkontingent läuft am 09.03.2026 ab. Danach gelten die regulären Zimmerpreise des V8 Hotels.



TEILNAHME AM 44. VDH-BRANCHENTREFFEN

Wir empfehlen den Ausstellern am 44. VDH Branchentreffen vom 26. bis 28.04.2026 teilzunehmen. Während der Tagung und Abendveranstaltung lernen Sie die Bedürfnisse der Branche kennen und können persönliche Kontakte knüpfen oder vertiefen.

Ihre Teilnahme an den einzelnen Events des Branchentreffens, wie Pre-Opening, Dinner am Messetag und Tagung, buchen und registrieren Sie bitte über die Add-On's bei der Buchung Ihres Messestandes.

Buchen Sie online unter www.intobia.com oder direkt über den Ticketdienstleister ticketbro unter https://myvdh.new.ticketbro.com/de

PROGRAMMABLAUF

SONNTAG, 26.04.2026

PRE-OPENING

17:00 Uhr E-Kart-Race im Sensadrom

19:00 Uhr Restaurant quindi — italiensches Buffet

MONTAG, 27.04.2026

INTOBIA® IN DER LEGENDENHALLE

11:00 Uhr Offizielle Eröffnung Messe, Begrüßung

10:00 - 17:00 Uhr INTOBIA® — Die Branchenmesse

ab 19 Uhr Dinnerbuffet im MOTORWORLD INN und Ausklang an der V8 Hotelbar



DIENSTAG, 28.04.2026

BRANCHENTREFFEN

10:00 - 10:15 Uhr Begrüßung durch den Vorstand in der Arthur-Dünkel-Lounge

10:15 - 11:45 Uhr Vorträge, Austausch und Infos

11:45 - 13:00 Uhr Kaffeepause & Neues aus dem VDH

13:00 - 14:00 Uhr Mittagessen im Conference-Bereich und Abreise

- Änderungen vorbehalten -

ANSCHRIFTEN

V8 Hotel – Charles-Lindbergh-Platz 1, 71034 Böblingen
Sensadrom & Restaurant quindi – Melli-Beese-Straße 1, 71063 Sindelfingen
Legendenhalle, Motorworld INN & Arthur-Dünkel-Lounge – Graf-Zeppelin-Platz, 71034 Böblingen



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN INTOBIA – DIE BRANCHENMESSE

1. Anmeldung

Eine Standbuchung erfolgt über den Ticketdienstleister

2. Annahme der Anmeldung und Widerruf der Annahme

Wir empfehlen vor der Standbuchung die Abstimmung mit dem Messeveranstalter. Grundsätzlich entscheidet der Messeveranstalter allein über die Annahme der Anmeldung. Diese kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Der Messeveranstalter ist berechtigt, die erteilte Buchung jederzeit zu widerrufen, wenn es sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Angaben erging.

3. Standplatzzuteilung

Der Messeveranstalter ist bestrebt, aber nicht verpflichtet, die Wünsche des Ausstellers bezüglich Standort und Standmassen zu berücksichtigen. Der Messeveranstalter ist berechtigt, die Standzuteilung in zumutbarem Rahmen abweichend von den gewünschten Maßen oder Standformen vorzunehmen, wenn das Platzierungskonzept oder das Gesamtbild der Messe dies erfordert. Der Messeveranstalter haftet nicht für irgendwelche Folgen, die sich für den Aussteller aus der besonderen Lage oder Umgebung des zugeteilten Standplatzes ergeben könnten. Für die Zuteilung ist in erster Linie die Zugehörigkeit der angemeldeten Objekte zum Thema und ihre fachliche Einordnung unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Messe entscheidend.

4. Zustandekommen des Vertrags

Der Ausstellervertrag bezieht sich ausschließlich auf die Messe des Verbandes der Hallenspielplätze und Freizeitanlagen e.V.. Mit der Bezahlung der Standgebühren wird ein rechtsgültiger Ausstellervertrag abgeschlossen.

5. Persönliche Vertragserfüllung

Die Rechte des Ausstellers aus dem Ausstellervertrag sind nicht übertragbar. Für den Eintritt eines Dritten in die Rechtsstellung des Ausstellers gemäß Ausstellervertrag ist der Abschluss eines neuen Ausstellervertrags notwendig, welcher von der Messeleitung ohne Nennung von Gründen verweigert werden kann.

6. Rücktritt vom Vertrag / Rückerstattung

Eine Rückerstattung der Standmiete ist ausgeschlossen. Bei einer Weitervermietung des Standes kann der Betrag vom Messeveranstalter reduziert werden.

7. Nichtbezug des Standplatzes

Über Standplätze, die bei Messeeröffnung noch nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig verfügen. Der Anspruch des Ausstellers auf seinen Platz verfällt damit. Der Aussteller haftet jedoch für die volle Standgebühr.

8. Nichtdurchführung der Messe

Bei Nichtdurchführung der Messe infolge nicht vorhersehbarer wirtschaftlicher oder politischer Ereignisse, höherer Gewalt oder wegen erheblicher Erhöhung der Risiken stehen den Ausstellern keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem Messeveranstalter zu.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen dem Messeveranstalter und den Ausstellern. Der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz des Verbandes.

10. Nebenaussteller

Nebenaussteller bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Messeveranstalters. Nebenaussteller sind Firmen, die in irgendeiner Form am Stand einer anderen Firma in Erscheinung treten, sei es durch persönliche Anwesenheit oder durch Werbematerialien. Die Messeleitung behält sich in diesem Fall eine Erhöhung der Standgebühr vor.

11. Behördliche Auflagen, rechtlich verbindliche Vor-

Die Messeaussteller bestätigen alle behördlichen Bewilligungen eingeholt zu haben und rechtlich Vorschriften einzuhalten. Eine Haftung des Messever-anstalters für eine behördliche Untersagung von Verkäufen und von Werbung wird nicht übernommen.

12. Standsicherung

Die Messeräume sind vom Veranstalter außerhalb der definierten Auf- und Abbauzeiten, sowie der Messezeiten nicht überwacht.

13. Verteilung Werbematerialien

Die Verteilung von Werbematerialien ist nur auf der eigenen Standfläche gestattet. Zuwiderhandlungen können den kostenpflichtigen Ausschluss aus der Messe zu Folge haben.



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN INTOBIA – DIE BRANCHENMESSE

14. Hausrecht

Den Anweisungen des Messeveranstalters und des Hotelpersonals ist während der gesamten Messe Folge zu leisten. Firmen, die den Vorschriften der Vorgenannten zuwiderhandeln, können von diesem mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Sie haften für den vollen Betrag der Standmiete.

15. Haftungsausschluss

Der Messeveranstalter übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen.

16. Informationen zum Datenschutz

Mit dem Kauf Ihres Messestands gelten die Datenschutzbestimmungen. Auf der Veranstaltung werden Fotos gemacht, die ausschließlich im Rahmen der Tätigkeit des Verbandes genutzt werden.

.....

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN / INFORMATIONSPFLICHTEN

Datenschutz hat bei der INTOBIA-Die Branchenmesse hohe Priorität. Die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns dafür in Ihrer Standanmeldung zur Verfügung gestellt haben, ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Wir tragen mit notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen dafür Sorge, dass Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken, sowie im Rahmen Ihrer Einwilligung genutzt werden. Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Name der verantwortlichen Stelle

Verband der Hallen- und Indoorspielplätze e.V. (VDH) ist die für die Datenspeicherung und Verarbeitung verantwortliche Stelle und Dienste-Anbieter. Nähere Angaben und Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserem Impressum. Für Fragen, Wünsche oder Kommentare zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte per E-Mail an den VDH.

2. Verwendungszwecke

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses und für verbandsinterne Zwecke.

3. Art der personenbezogenen Daten

Dazu gehören der Firmenname und der Name des Ansprechpartners, die Straße und Hausnummer, die Postleitzahl und der Ort, das Land, die Telefonnummer, die Faxnummer und die E-Mail-Adresse. Diese Angaben gewährleisten Ihre Messeteilnahme.

4. Ihre Rechte

Sie können folgende Betroffenenrechte geltend machen: Das Recht auf Auskunft, Löschung und Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Sofern Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung gegen das Datenschutzrecht verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Erfüllung des Vertragsverhältnisses (§ 28 Abs. 1 BDSG/ Art. 6 Abs. 1 Lit. b DSGVO)

5.1 Empfänger, denen die Daten ohne Einwilligung mitgeteilt werden können

Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

6. Datenübermittlung ins Ausland

Die Übermittlung personenbezogener Daten an Partnerunternehmen in Drittstaaten erfolgt nur, wenn ein dem Rechtsrahmen der Europäischen Union (EU) / des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) gegenüber angemessenes Datenschutzniveau gegeben bzw. garantiert ist.

7. Speicherdauer

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten mit Beendigung und nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Einer Löschung können unter Umständen gesetzliche Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf Daten für abrechnungstechnische und buchhalterische Zwecke, entgegenstehen. In diesem Fall erfolgt die Löschung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Verband der Hallenspielplätze und Freizeitanlagen e. V. Berlin, Oktober 2025